

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/177/2021

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 31.08.2021
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 610-22-21.18

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	14.09.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.09.2021	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	30.09.2021	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 21 "Meyerhof-Hauweg" - 18. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2020 den Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meyerhof-Hauweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gefasst. Hier sollen die vorhandene Seniorentagespflege erweitert werden und zusätzlich Seniorenwohnungen gebaut werden.

Der Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss wurde am 07. Juli 2021 gefasst. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung wurde zusammen mit der Begründung vom 16.07.2021 bis 18.08.2021 öffentlich ausgelegt. Zwei private Eingaben wurden fristgerecht vorgetragen. Beide wurden im Rahmen der Abwägung ausgewertet und gewürdigt. Hier wird auf die Ausführungen in der Begründung unter Punkt 2 und auf die Abwägung verwiesen.

Mit Schreiben vom 14.07.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 18.08.2021 gebeten.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Verfahren führen, so dass die 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meyerhof-Hauweg“ als Satzung beschlossen werden kann.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung. Diese wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt sodann die 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meyerhof-Hauweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den

Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: